



Ratsfraktion Oldenburg

Oldenburg, 22. Oktober 2024

Altes Rathaus, Markt 1 (Zimmer 4), 26105 Oldenburg, Tel.: 0441-2352686, Mail: cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de
Fraktionsvorsitzende: Dr. Esther Niewerth-Baumann / Christoph Baak

Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten am 28. Oktober 2024
Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28. Oktober 2024
Ratssitzung am 28. Oktober 2024

---Änderungsantrag---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die oben genannten Sitzungen beantragt die CDU-Fraktion folgende Änderung zum Tagesordnungspunkt

„Neubau Stadion Maastrichter Straße; Rechtsgutachten zum Notifizierungsverfahren – Weiteres Vorgehen“ (Vorlage 24/0511/1).

Der Beschlussvorschlag mit den Punkten 1 bis 4 wird um einen weiteren Aspekt ergänzt:

5. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung legen dem Rat die Beauftragung des Totalunternehmers vor der Entscheidung zur Zustimmung vor. Das Vergabeverfahren wird so gestaltet, dass der Rat die Beauftragung des Totalunternehmers bei einer Überschreitung der geplanten Summe von 50,4 Millionen Euro ablehnen kann. Der Rat wird über eine mögliche Steigerung der Investitionskosten um mehr als 10 Prozent gegenüber den im Gutachten veranschlagten Kosten unverzüglich informiert.
(Siehe Schlussbericht „IFS Investitionskostenrechnung Neubau Stadion Oldenburg“, Seite 11, Variante PAX 10.000 ohne Parkdeck)

Begründung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Rat der Stadt Oldenburg am 15. April 2024 die Beteiligung des Rates bei der Beauftragung des Totalunternehmers beschlossen. Das schließt die unverzügliche Information über mögliche Kostensteigerungen im Vergleich zu den Prognosen des Gutachtens ein.

Dieser Aspekt fehlt in der aktuellen Beschlussvorlage der Verwaltung zum weiteren Vorgehen. Die CDU-Fraktion hält jedoch eine enge Beteiligung des Rates durch die Gesellschafterversammlung in Anlehnung an den Beschluss vom 15. April 2024 weiterhin für unverzichtbar. Zudem muss es dem Rat im Hinblick auf die Investitionskosten vorbehalten bleiben, die Beauftragung eines Totalunternehmers abzulehnen, wenn die im Gutachten prognostizierten Kosten – im Falle einer 10.000 Zuschauer fassenden Arena handelt es sich demnach um rund 50,4 Millionen Euro – um mehr als 10 Prozent steigen. Das ist im Hinblick auf die finanzpolitische Verantwortung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Zeiten

steigender Haushaltsdefizite unbedingt geboten. Mit dem Ratsbeschluss vom April 2024 wurde ein Kostenrahmen gesetzt, der bei der Finanzierung des Stadionneubaus eingehalten werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Esther Niewerth-Baumann
Christoph Baak